

4/0022/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Siemz-Niendorf

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Siemz-Niendorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Gemeinde Siemz-Niendorf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>

Die Gemeinde Siemz-Niendorf hat zu den vorherigen Beteiligungen eine Stellungnahme jeweils abgegeben.

Die im Jahr 2021 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Entwurf wurde aufgrund der o.g. gesetzlichen Änderungen beendet. Die zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Argumente und deren Auswirkungen sind in der Beteiligungsdokumentation über den o.g. Link aufbereitet und einsehbar.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf hat zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Kapitel 6.5 Energie in der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

Oder

Die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe mit folgenden Inhalten:

- 1.
- 2.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	2021-11-01 Stn. RREP Teilfortschreibung Energie 3. Beteiligung - Gemeinde Siemz-Niendorf (öffentlich)
2	Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
3	Planzeichenerläuterung_Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
4	Karte VR 02-21 Löwitz-West (öffentlich)
5	Karte VR 02-24 Löwitz-West (öffentlich)
6	Karte VR 03-24 Schönberg (öffentlich)
7	Karte VR 03-21 Schönberg (öffentlich)

GEMEINDE SIEMZ-NIENDORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Watermann
Durchwahl: 038828/330- 1410
E-Mail: l.watermann@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 61.13.00
Datum: 01.11.2021

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 3. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Gemeinde Siemz-Niendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.07.2021 wurde die Gemeinde Siemz-Niendorf über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes informiert und beteiligt.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf ist unmittelbar berührt von dem Gebiet 02/21 Löwitz-West betroffen und beeinträchtigt. In weiterer Entfernung befinden sich im Nordosten das WEG 03/21 Schönberg.

Sowohl durch das WEG 02/21 als auch das WEG 03/21 entstehen visuelle Beeinträchtigungen, der die Gemeinde Siemz-Niendorf nicht zustimmt. Die Verträglichkeit mit Bewohner*innen und der Bau von Windkraftanlagen bzw. die Ausweisung von Eignungsräumen ist vor dem Aspekt gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse zu wahren. Die Einhaltung von Abständen zur Wohnbebauung ist einzuhalten und entsprechend darzulegen, sodass keine nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf Lärm oder auch Schattenwurf einhergehen.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf fordert im Rahmen von Antragsverfahren für den Bau von Windkraftanlagen eine gesonderte Beteiligung. Dies betrifft sowohl Anlagen im Gebiet 02/21 Löwitz West, die sich im Gemeindegebiet oder auch außerhalb dessen befinden. Darüber hinaus fordert die Gemeinde Siemz-Niendorf diese Beteiligung auch für Antragsverfahren für Windkraftanlagen, die sich

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

GEMEINDE SIEMZ-NIENDORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

im WEG 03/21 Schönberg befinden, da durch diese ohnehin bereits eine starke visuelle Beeinträchtigung einhergeht.



.....
Anne Haberkorn

Bürgermeisterin der Gemeinde Siemz-Niendorf



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

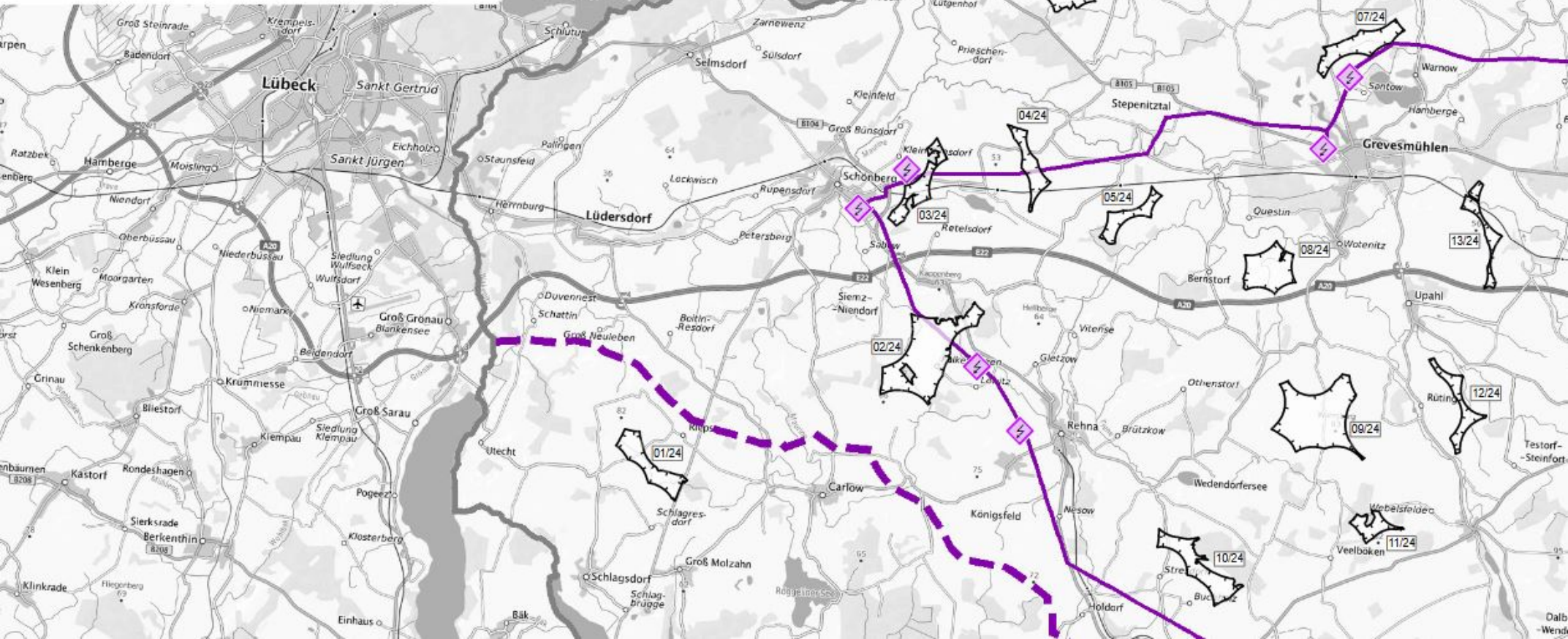
Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

Kapitel 6.5 Energie

Stand: April 2024



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



Karte

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

4. Entwurf

M 1: 100 000

Legende

Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Windenergie
Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder
Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant



Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant



Regionales Leitungsnetz Strom / geplant



Vorbehaltsgebiet Leitungen
(ober- und unterirdisch)

Grenzen



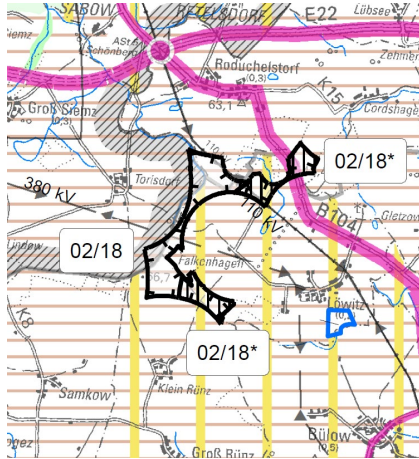
Grenze der Planungsregion

WEG 02/21 Löwitz West

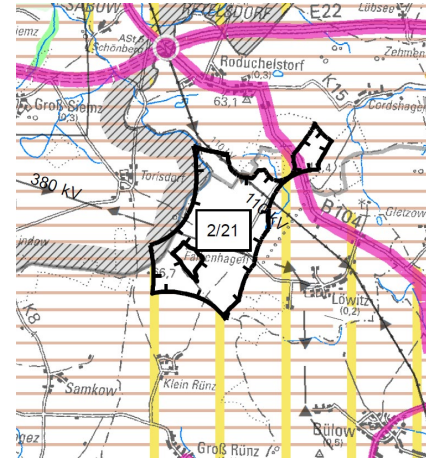
Größe	349 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Stadt Rehna, Königsfeld, Groß Siemz und Roduchelstorf

1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

2. Entwurf

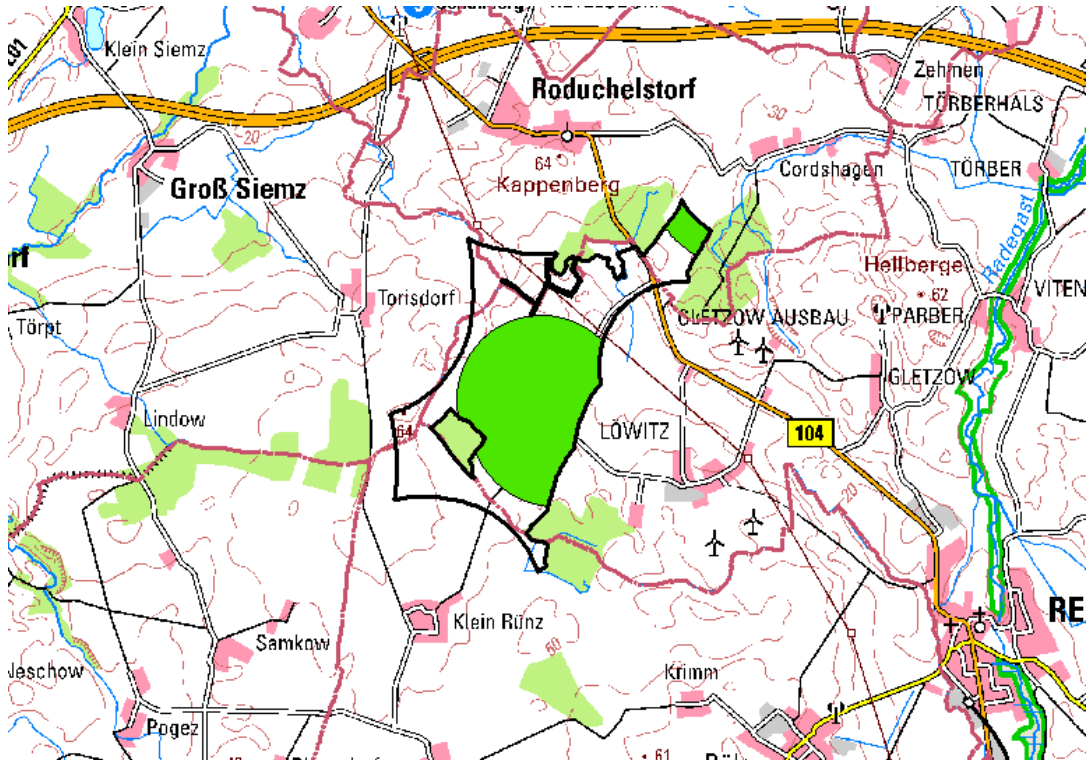


3. Entwurf



2. Begründung

Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

VR 02/24 Löwitz West

Eckdaten:

Größe	406 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Rhena - Königsfeld - Siemz-Niendorf - Roduchelstorf

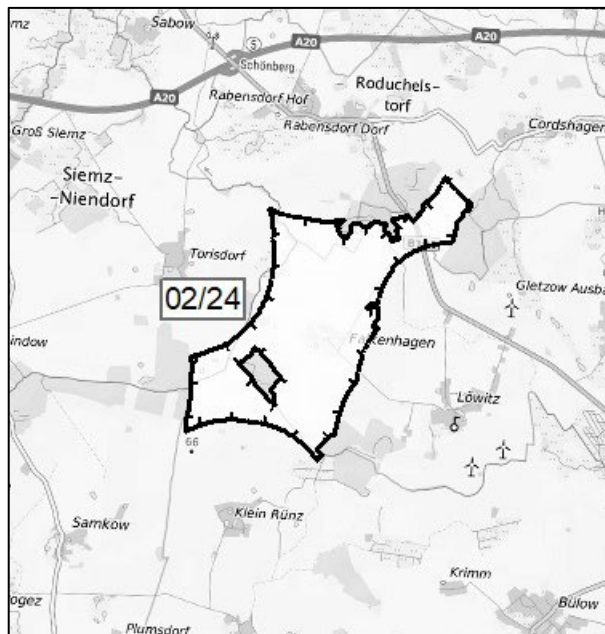
Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap.	2. TF Kap.	3. TF Kap.	Bauleitplanung
	6.5	6.5	6.5	
		x	x	

Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
x	

Übersichtskarte:



Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> - 1.000 m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand - Waldgebiete - Gesetzlich geschützte Biotope - Tiefgründige Moore 	- Umfang	

Sonstige Informationen:

- Generalisierung der Gebietsgrenze vorgenommen

VR 03/24 Schönberg

Eckdaten:

Größe	117 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	- Stadt Schönberg - Menzendorf - Stepenitztal

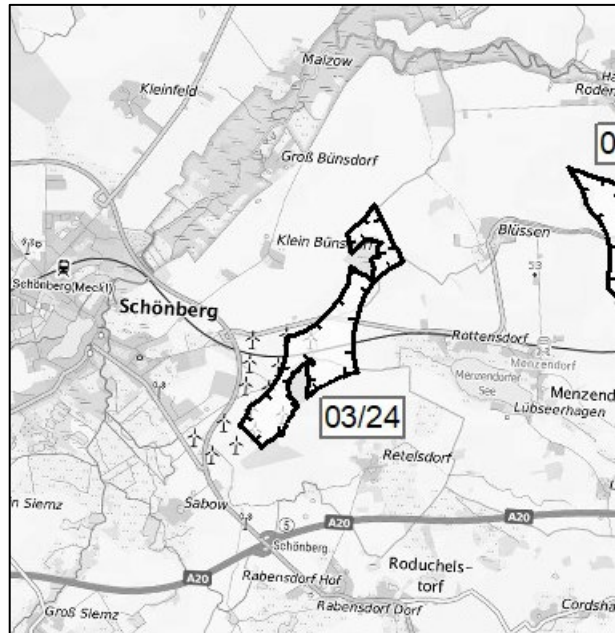
Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap. 6.5	2. TF Kap. 6.5	3. TF Kap. 6.5	Bauleit- planung
x		x	x	

Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
x	x

Übersichtskarte:



Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
- 1.000m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand - Waldgebiete	- Umfang	

Sonstige Informationen:

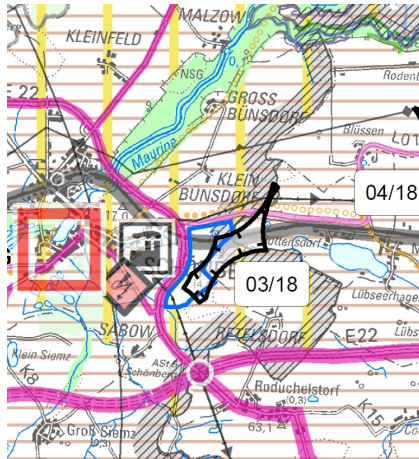
- Generalisierung der Gebietsgrenze vorgenommen
- WEA auch außerhalb des VR Wind

WEG 03/21 Schönberg

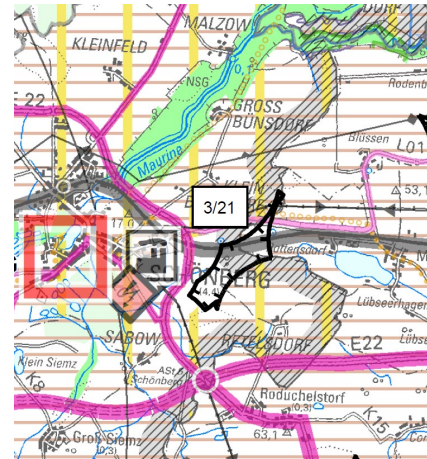
Größe	77 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Stadt Schönberg und Menzendorf

1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

2. Entwurf

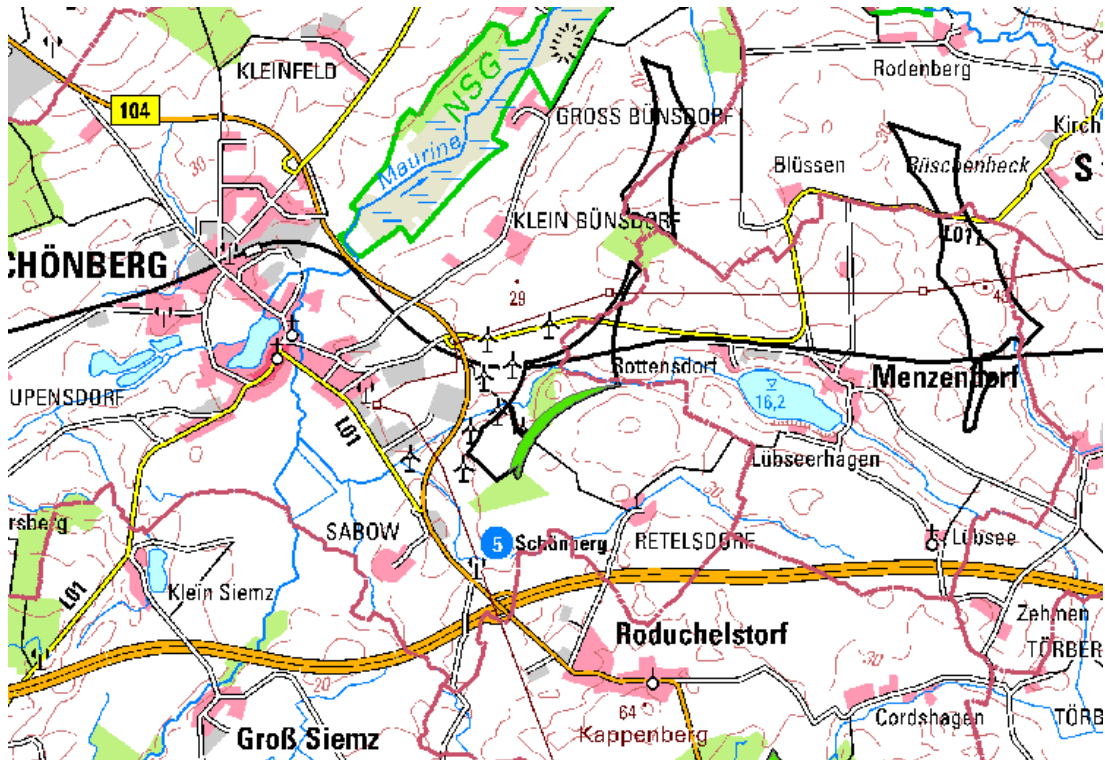


3. Entwurf



2. Begründung

Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.